

Quartierkommission Länggasse-Felsenau

Granatweg 13, 3004 Bern

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

3012 Bern, 29. Oktober 2016

STEK: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Wir danken Ihnen auch für die uns zugestandene Fristverlängerung bis zum 31.10.2016.

Die QLä, ist die von der Stadt offiziell anerkannte Quartierkommission des Stadtteil 2. In der QLä sind 20 Vereine und Organisationen vertreten. Die vorliegende Mitwirkung wurde durch einen durch die QLä beauftragten Ausschuss erstellt, basierend auf den Diskussionen, welche in der QLä anlässlich der STEK Präsentationen geführt worden sind.

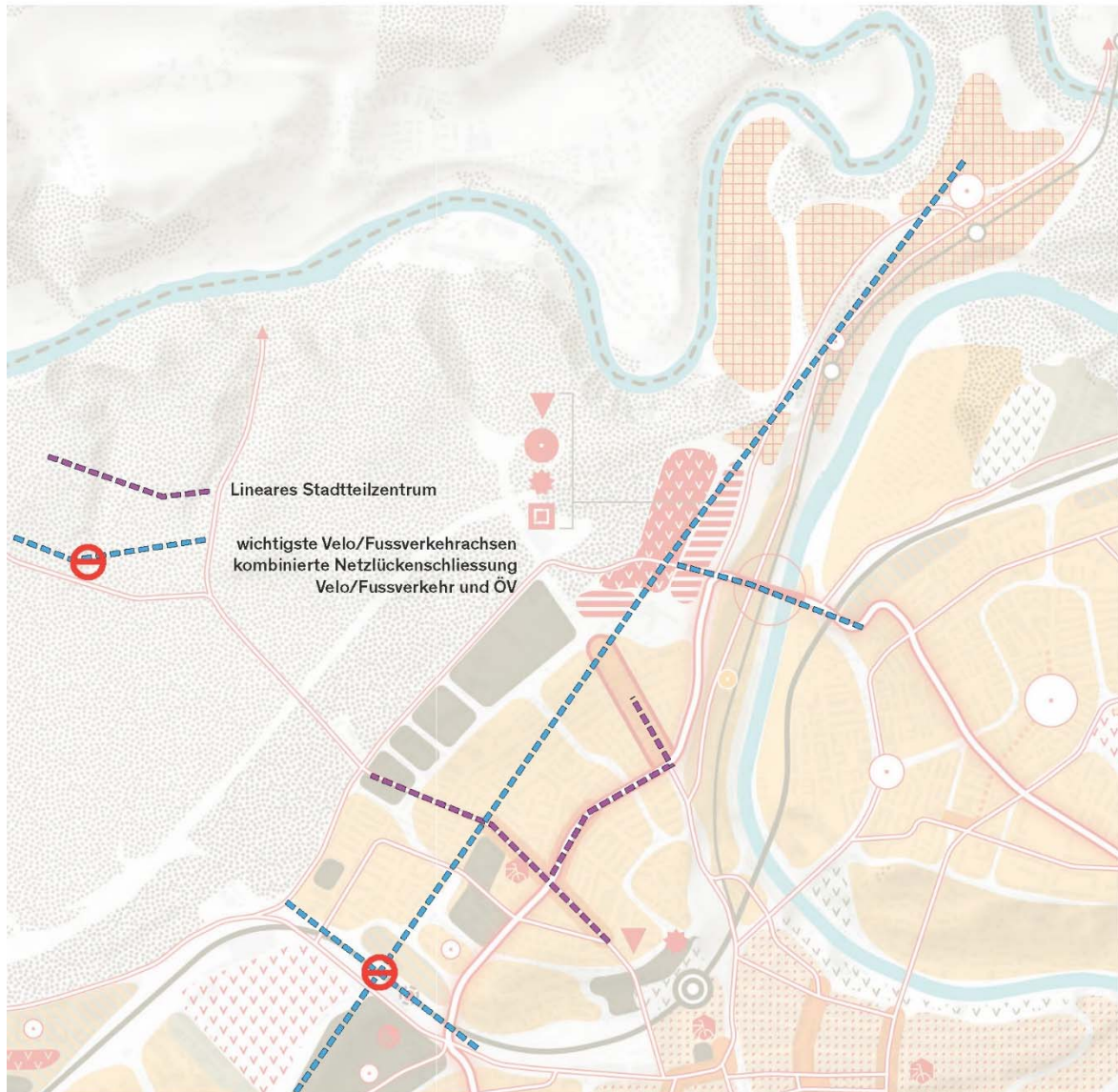
Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird erst an der kommenden DV vom 31.10.2016 von der QLä verabschiedet werden können. Bis dahin kommt ihm ein noch vorläufiger Status zu.

Würdigung und Darlegung Vernehmlassungsbericht QLä

Bei der Durchsicht der STEK-Unterlagen besteht eine weitgehende Übereinstimmung zu den übergeordneten Zielen. Die Quartierkommission erachtet es allerdings als unzureichend, nur den Hauptbericht als behördenverbindliche zu erklären. Erst gemeinsam mit den präzisierenden Teilberichten erreicht das STEK die gewünschte Qualität. Eine Prüfung dieses Anliegens wird von der QLä dringendst empfohlen.

Die QLä nimmt in ihrer Mitwirkung in einem ersten Schritt grundsätzlich und themenübergreifend Stellung zu den wichtigen, den Stadtteil 2 betreffenden Punkten. Anschliessend folgen die (teils leicht wiederholenden) Hinweise auf einzelne Punkte im Hauptbericht.

Die grundsätzlichen Anforderungen an ein STEK 2016 auch für den Stadtteil 2 werden nachstehend aufgeführt bzw. beziehen sich mehrheitlich auf die auf dem beiliegenden Plan abgebildeten (untenstehend noch in kleiner Version eingefügt) Forderungen der QLä ans STEK



Nachstehende Grundsätzliche Überlegungen sind nach Ihrem Inhalt behördenverbindlich in das STEK aufzunehmen bzw. das STEK entsprechen zu präzisieren

Grundsätzlich zu Freiräumen

Auffallend ist die hohe Präsenz des Begriffs „Freiraums“ und seiner Bedeutung, welche ihm in verschiedenstem Zusammenhang zukommt.

Es braucht im Hauptbericht eine Differenzierung des Freiraums in klar definierte Kategorien. Stadtpark, Stadtteilpark, Quartierpark, Nachbarschaftspark sowie die Unterscheidung in öffentlich Freiräume und Freiräume die zweckgebunden sind. Es muss unterschieden werden zwischen den verschiedenen Freiraumtypen wie z,b:

Öffentlicher Freiraum: nicht überwachter, konsumzwangloser, 24std zugänglicher, allen Menschen zugänglicher Freiraum wie zb. Monbijoupark, Brännengut.

Zweckgebundener Freiraum: Bildung (Kindergarten/Tagesschule/Unterstufe, Oberstufe), Spezialinfrastruktur (Familiengärten, Sportanlagen, Gartenbad, Friedhöfe ect.).

Konkret zum Stadtteil 2 bedeutet das, es ist anzustreben, dass der „Stadtspark“ im Vierefeld in die Kategorie „öffentlicher Freiraum“, respektive dass das Verhältnis von öffentlichem Freiraum und zweckgebundenem Freiraum ausgewogen ist. Das Verhältnis ist auszuloben. Wobei der öffentliche Freiraum in Anbetracht der angestrebten Verdichtung und der hohen bestehenden Bevölkerungsdichte in der Länggasse deutlich mehr als die Hälfte ausmachen muss.

Zwischen Eigentum Stadt und Eigentum Kanton muss unterschieden werden. Flächen des Kantons sind nicht gesichert.

Lokales Wissen: Das STEK ist ein Konzept, das den Blick auf die Stadt wirft und die Entwicklung der umliegenden Gemeinden mitdenkt. Das STEK wurde in langer Arbeit und mit Unterstützung auch vieler externer Experten erstellt. Im Grossen erfreulich, fehlt es in den Details teils an spezifischer Berücksichtigung lokaler Eigenheiten und Anliegen.

Bei allen durch das STEK ausgelösten, weitergehenden Studien und Planungen ist das lokale Wissen der unterschiedlichen Quartierbevölkerungen wie auch örtlichen Fachleuten deshalb immer abzuholen. Dabei sind neben dem Kontakt zu den Quartierkommissionen weitere, partizipative Instrumente zu entwickeln, welche auch z.B. bildungsferne Gruppen, Migrantinnen, Singelhaushalte etc, also jene Gruppen, die auf Ebene der Stadtteile und Quartiere nicht oder nur wenig organisiert sind abholen vermögen..

All diese soll die Behörden befähigen lokale Eigenheiten als solche wahrzunehmen, und in ihre Planungen übersetzen zu können.

Aus diesem Grund sind die Bevölkerung und deren Quartierexperten von Beginn weg bei der Programmation in die Verfahren einzubeziehen. Dies in Form der Mitwirkung und Mitsprache und nicht alleine in Form der Information (z.B. Vorstellen der Projekte in Quartierkommission, Runde Tische oder andere Infoanlässe).

Das Lokale Wissen bildet die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der Inneren Verdichtungen, bei der im STEK zwar die Perimeter, nicht aber die konkreten, notwendigen Prozesse und Dialoginstrumente ausgewiesen werden.

Zu den Grundsätze, die aus dem Plan ableitbar sind

Erschliessungssachse Tiefenau-Mittelfeld-Hochfeld-Übergang Insel/Holligenquartier³ (Mobilität, Fussverkehr, Veloring, Anbindung)

a) Neue Verkehrsachse (vgl. Plan, in blau):

Eine wichtige und für die Entwicklung des Stadtteils 2 grundlegende Verkehrsachse für für den Langsam-/Fuss- bzw. Schulverkehr (= Forderung QLä) fehlt im STEK gänzlich: Die Achse Tiefenau-Viererfeld-Mittelfeld-Hochfeld-Übergang Insel/Holligen. Die QLä besteht deshalb auf der benötigten und u.a. im Rahmen der Überbauung Mittelfeld/Viererfeld zu erstellenden direkten Fuss- und Veloverkehrsachse (auf dem Plan die gerade Linie in BLAU welche künftig den wichtigsten Schulweg im Quartier

darstellen wird. Und zugleich die wichtigste Verbindungsachse zu den weiteren Infrastrukturprojekten (Sportflächen, Schwimmhalle, Stadtteilpark Viererfeld, Naherholungsgebiet Wald Engehalbinsel) von übergeordneter Bedeutung im Stadtteil. Der Anspruch der Anbindung gilt auch im Südwestlichen Teil des Quartiers, das mittels Fuss/Velobrücke und einer zusätzlichen öV Bushaltestelle die Anbindung und den Übergang Länggasse-Muesmatt /Inselareal-Holligen sichern soll. Daraus leitet sich kurz gefasst folgende Forderung der QLä ab: Die obengenannte Achse ist als neue Erschliessungsachse zwingend in das STEK 2016 aufzunehmen. Sie wird auch den Veloring für den Stadtteil 2 umfassen. Die baulichen Entwicklungen entlang dieser Achse müssen die Verkehrsbeziehungen zentral in ihre Programme aufnehmen.

b) Aufwertung Begegnungsbereiche Neubrück-/Mittel-/Länggassstrasse durch Entflechtung:

Sämtliche Verkehrsverbindungen werden auf das bereits heute überlastete Nadelöhr Mittelstrasse konzentriert, und damit auch die künftige Entwicklung auf dem Viererfeld und v.a. auch dem Schlüsselperimeter Mittelfeld sträflich vernachlässigt

Gefordert wird deshalb die Aufwertung der Mittelstrasse für Begegnung statt für MIV und Veloverkehr. Diese Aufwertung des Begegnungsortes Neubrückstrasse/ Mittelstrasse/ Länggassstrasse kann nur erfolgen, wenn der Druck auf die Mittelstrasse durch neue Wegbeziehungen (vgl. oben) gesenkt wird.

Der Veloring ist deshalb – was auch im Bezug auf eine allfällige Velobrücke Sinn macht – über das Viererfeld/Mittelfeld/Hochfeld zu verwirklichen. Der Veloring an sich wird begrüsst, der Einbezug der Mittelstrasse als Teil des Konzepts Velorings wird hingegen klar abgelehnt.

Im Gegensatz, die Aufwertung der Begegnungsbereiche müssen stärker noch auf die Erreichbarkeit von attraktiven Freiflächen zu Fuss abstützen. D.h. die Mittelstrasse ist mittels einer Abfolge von Freiräumen unterschiedlichsten Charakters mit den Nutzungsfäumen der Länggassstrasse und der Neubrückstrasse zu verbinden.

Anbindung Vierefeld an die Quartiere

Die Anbindung der Neubauten auf dem Viererfeld an die Quartiere Engehalbinsel sowie Länggasse ist vordringliches Anliegen der Quartierkommission.

Diese Anbindung ist in beide Richtungen im STEK nur mangelhaft umgesetzt.

Engehalde und Arbeits-/Gesundheitsstandort Tiefenauspital an die Buslinien

Viererfeld anbinden: Im Bereich Enge müsste im STEK darauf hingewiesen werden, dass auf jegliche Wendeschleifen im Bereich Viererfeld verzichtet werden muss.. Die Engehalbinsel stellt sowohl im Bereich der Chantiers wie auch dem Leben in Quartieren ein Entwicklungsgebiet höchster Dringlichkeit dar. Eine direkte Anbindung der Quartiere erhöht die Zugänglichkeit und trägt direkt zu einer gewünschten Veränderung im Quartier bei. Die wiederholt geforderte Anbindung des Spital Tiefenau via eine Buslinienführung durch das Quartier Rossfeld verbindet zudem die wichtigen Gesundheitsdienstleistungen interhalb des Stadtteils 2.

Ungenügenden Aussagen zum aus Quartiersicht Schlüsselprojekt Mittelfeld: Die QLä bedauert, dass dem Schlüsselgrundstück bezüglich Anbindung an die Länggasse, dem Mittelfeld, keine weiterführende Rolle zugewiesen wird. Der Quartierteil im Bereich Mittelfeld ist jener Teil des Bestands im Länggassquartier der mit die grössten Veränderungen erfahren wird. Der Ausbau der Sportstätten, der geplante

Ausbau der Gymnasien sowie die 50m Schwimmhalle, die nicht nur Wasser für Bern bietet, sondern als eine von ganz wenigen international wettkampftauglichen Schwimmhallen das Potential hat, zur für inter/nationale Wettkämpfe wichtig(st)e Schwimmhalle der Schweiz zu werde, führt zu einer hohen nicht-quartier Nutzung und damit besonderen Anforderung an die Überbauung Mittelfeld, was den Aspekt Nachbarschaft, Begegnung, Einbindung und Erdgeschoss betrifft. Denn neben der Infrastruktur erschliesst sich via Mittelfeld der neue, grosse Stadtteilpark.

Bern lebt in den Quartieren – dieser Aussage stimmt die QLä zu und solche Quartiere fordert sie auch. Deshalb gilt es in erster Linie die Funktion – und erst daraus abgeleitet die Form! –in enger Abstimmung mit den Anliegen und den Bedürfnissen der Quartiere zu entwickeln.

Das Mittelfeld hat das Potential mit all den umliegenden Infrastrukturangeboten und als Durchgangsbereich des künftigen Velorings (gemäss Forderung QLä) und der Verbindung Länggasse Viererfeld bzw. Stadtteilpark teil eines neuen Subzentrums des Stadtteils 2 zu werden. Insofern ist auch die Begegnungszone Neubrücke bis zum Mittelfeld hoch zu entwickeln.

Nachfolgend nun noch Einzelverweise, die sich teils mit oben genannten Forderungen decken, die auf Bitte der QLä ebenfalls behördenverbindlich im STEK-2016 aufzunehmen sind:

Hauptbericht

Wächst dynamisch

- Seite 40 Die Illustration auf Seite 40 des Vertiefungsberichts Siedlung und Freiraum scheint wohl fälschlicherweise in den Entwurf gerutscht zu sein. Die Illustration der seelenlosen „Verdichtung“ Entlang der Muristrasse steht diametral zu den gut gemeinten Vorgaben in den Texten.
- Seite 44 Die Aussage im Rahmen der Nutzungsdurchmischung „Arbeitsstadt Bern“, Depotalagen auf Stadtgebiet sollen Platz haben muss präziser auf den Lokalverkehr Bernmobil ausgerichtet werden. Depotalagen der S-Bahnen sollen ausserhalb der Hauptstadt angesiedelt werden.
- Seite 49 Die Branchenvielfalt soll mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden dies gilt insbesondere auch für die Neueinzonung Viererfeld bei dem einschlägige Auflagen des Landeigentümers dieses Anliegen verpflichtend umsetzen. Z.B. Erdgeschossnutzung für Kleingewerbe wie Ateliers, Coiffeur, Spielgruppen, Velomechaniker etc.
- Seite 50 Uni Ausbau, Überprüfung von Roll Areal wird unterstützt. Arealverdichtungen werden Grundsätzlich unterstützt. Es stellt sich jedoch die Frage: Kann die Stadtuniversität weiter existieren oder folgt schon bald der Planungsschritt Campus auf der grünen Wiese? Wo steht die Uni 2040.
Die Chantiers benötigen je eine eigene Masterplanung, Nach der Aufzonung von Teilgebieten soll kein JEKAMI-Dorf entstehen.

Grün und vernetzt

- Seite 54/55 Öv Überprüfung S-Bahnhaltestelle Insel, diese Haltestelle soll auch für Uni-Mitte, VonRoll und die Wohnbevölkerung in der Muesmatt und im Donnerbühl dienlich sein. Eine vierseitige Erschliessung der Haltestelle erachten wir als zwingend. (Siehe Plan in der Beilage.)
Der Veloring ist eine starke Idee zur Förderung der tangentialen Verbindungen. Er liegt im Projekt aber im Stadtteilpark Mittelstrasse welcher weitere Stärke erlangen wird. Eine übergeordnete Veloverbindung verträgt sich nicht mit diesem Ort der Begegnung. Bereits heute wird die Mittelstrasse durch ortskundige Velofahrer gemieden falls nicht das Ziel oder die Quelle in der Zone liegt.
- Seite 56 Die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums stellen wir als Qualitätsgewinn in Frage. Diese Aussage vermag vielleicht bei einer Aussenbestuhlung eines Restaurants zu überzeugen.
Nutzungen wie Beaches und Openairkino auf der grossen Schanze sind für die freie Benutzung des öffentlichen Raums unhaltbar. Im Stadtteil 2 braucht es auch Raum für Jugendliche. Das STEK macht dazu zu wenig Aussagen.
- Seite 57 Pärke auf der Quartierebene werden sehr unterstützt.
Arealentwicklungen wie Uni Mitte, Überprüfung vonRoll Areal, Bahnareal Aebimatte sind zwingend in die Pflicht zu nehmen um das Freiraummanko zu lindern. Auch Strassenentwidmungen sind in betracht zu ziehen.
- Seite 58 Wird der Stadtrand beschrieben. Die klare Trennung zwischen Stadtkörper und Landschaft im Westen Berns wird hervorgehoben. Es gilt zu bedenken wie die Arealplanung Mittelfeld mit den angedachten Turmhäusern den jetzt klaren Stadtrand in diesem Bereich verwässert.
- Seite 59 Beschrieben werden die kurzen Wege. Ziel-, Quell-, Binnen-, und Durchgangsverkehr sollen reduziert werden.
Wir wünschen die Formulierung: Der Durchgangsverkehr soll eliminiert werden.

Lebt in Quartieren

- Seite 64/65 Mit der Ortskenntnis Stadtteil II sehen wir die „Linearen Stadtzentren“ etwas anders: Die Mittel- und Länggassstrasse integral in voller Länge, die Neubrückstrasse etwas verkürzt.
Siehe Plan in der Beilage.
- Der Stadtteilpark für Erwachsene hat sich an der Mittelstrasse etabliert und bedarf der Unterstützung der Stadt, in dem Anpassungen evaluiert und auch umgesetzt werden.

Seite 68 „Prüfung weitergehender Regelungen zur Erdgeschossnutzung“. Eine solche Regelung muss zwingend auch im Bestand Gültigkeit erlangen können.

Freiraum

Seite 78 Der Hauptbericht unterscheidet die verschiedenen Freiräume nicht in zweckgebunden oder nicht. Im Erläuterungsbericht findet diese statt. Geht man von der Karte des Hauptberichtes aus, ist der Grünraum im Viererfeld öffentlich, also nicht zweckgebunden. Was soviel heissen würde wie keine Fussballfelder, keine Familiengärten.

Die Quartierkommission fordert deshalb, dass im STEK eine Differenzierung des Begriffs Freiraums in klar definierte Kategorien erfolgt. In die Kategorien Stadtpark, Stadtteilpark, Quartierpark, Nachbarschaftspark sowie öffentlich und öffentlich aber zweckgebunden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag der Delegierten der Quartierkommission Länggasse-Felsenau



Orrin Agoues
Präsident



Daniel Blumer
Geschäftsführer

Beilage: Karte STEK ergänzt QLä